Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	22.09.2015					
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus					
	bet. Senator/-in:						
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:						
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt							
Beschluss zu Planung und Bau der Verlängerung der Mecklenburger Allee nach Westen bis an die Trasse der zukünftigen Ortsumgehung Elmenhorst							
Beratungsfolge:							

Datum	Gremium	Zuständigkeit			
08.12.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung			
10.12.2015	Finanzausschuss	Vorberatung			
14.01.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung				
	Vorberatung				
20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Planung und Bau der Verlängerung der Mecklenburger Allee nach Westen bis an die Trasse der zukünftigen Ortsumgehung Elmenhorst werden bestätigt.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/0182 vom 08.07.2015

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat auf Antrag des Ortsbeirates Lichtenhagen (2014/AN/0182) in der Sitzung am 08.07.2015 den Beschluss gefasst, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Aufnahme des Infrastrukturvorhabens "weiterführender Ausbau der Mecklenburger Allee in westlicher Richtung bis zur Ortslage bzw. geplanter Ortsumgehung Elmenhorst in den Investitionshaushalt 2015/2016 der Hansestadt Rostock zu veranlassen.

Der weiterführende Ausbau der Mecklenburger Allee in westliche Richtung bis zur Ortslage bzw. geplanter Ortsumgehung Elmenhorst ist ein weiterer Teil einer geplanten Verkehrsachse zwischen Stadtautobahn (B 103) und dem nordwestlichen Umland. Diese Verkehrsachse wurde bereits im 1998 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossenen Integrierten Gesamtverkehrskonzept (IGVK) als erforderliche Maßnahme aufgenommen, ist im Flächennutzungsplan enthalten sowie im B-Plan Nr. 02.WA.149 "Wohngebiet ,Auf dem Kalverradd" festgesetzt worden. Sie wird als wichtige Verbindung zwischen dem Nordwesten der Hansestadt Rostock und dem westlichen Umland eingeschätzt und wird den Nordwesten der Hansestadt Rostock deutlich vom Straßenverkehr entlasten.



Mit dem Teilabschnitt in westliche Richtung bis zur Ortslage bzw. geplanten Ortsumgehung Elmenhorst wird die von Anwohnern des Elmenhorster Weges und vom Ortsbeirat Lichtenhagen geforderte verkehrliche Entlastung des Elmenhorster Weges in Lichtenhagen angestrebt. Die Fahrbahn des Elmenhorster Weges ist in dem betroffenen Abschnitt (zwischen Klein Lichtenhäger Weg und geplanter Ortsumgehung Elmenhorst) auf einer Länge von ca. 1300 m unter 5 m breit. Ein straßenbegleitender Gehweg ist nicht vorhanden, die Verkehrsbelastung liegt im Durchschnitt bei ca. 1600 Kfz/Tag.

Planungs- und Baukosten für den ca. 1000 m langen westlichen Abschnitt belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. Euro. Nach Vorlage der Planung mit der Leistungsphase 3 wird durch das Tiefund Hafenbauamt beim Land Mecklenburg-Vorpommern ein Förderantrag nach der kommunalen Straßenbaurichtlinie gestellt.

Finanzielle Auswirkungen für die Planungsleistungen:

Teilhaushalt:66 Produkt: 54101 Maßnahme:54101201501708- Neubau der Verlängerung der Mecklenburger Allee bis Elmenhorst

Haus- halts- jahr	Konto / Bezeichnung		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
				wendungen	zahlungen	zahlungen
2015	78532000/09612000 für Bau (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Auszahlung ımaßnahmen				60.000,00
2016	78532000/09612000 für Bau (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	Auszahlung Imaßnahmen				100.000,00

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Die erforderlichen Baukosten in Höhe von derzeit ca. 1.600.000,00 EUR werden bei Berücksichtigung der einzuwerbenden Fördermittel mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 nach Vorliegen einer Kostenberechnung entsprechend GmHVO-Doppik § 9, im Teilhaushalt 66 eingeordnet.

Roland Methling